



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

B.24.Licht.6.-SF.
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

ad 182/106

Mit der geschätzten Note vom 1. d.M. übermittelt die Fürstlich Liechtensteinische Regierung dem Eidgenössischen Politischen Departement 56 Notifikationsschreiben Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten Franz Josef II. von und zu Liechtenstein an verschiedene Staatschefs mit dem Ersuchen, die Briefe an die Hohen Adressaten weiterzuleiten.

Das Politische Departement ist gerne bereit, diesem Gesuch Folge zu geben, doch gestattet es sich, bei diesem Anlass darauf hinzuweisen, dass es sich bei Transjordanien, Andorra, Tunis und Marokko nicht um Souveraine Staaten handelt, sondern um solche, die unter fremdem Protektorate stehen, mit welchen die Schweiz keine diplomatischen Beziehungen unterhält. Es glaubt daher, dass es sich empfehlen würde, von der Weiterleitung der in Frage kommenden Notifikationsschreiben abzusehen.

Dagegen hätte das Politische Departement gegen eine Zustellung von Notifikationsschreiben an den tschechoslowakischen Staatspräsidenten sowie an General Franco, dessen Regierung der schweizerische Bundesrat erst kürzlich anerkannt hat, nichts einzuwenden. Die genaue Titulatur General Francos ist nachfolgende: Seine Exzellenz Don Francisco Franco-Bahamonde, Chef des spanischen Staates und Generalissimus der nationalen Armeen.

An die Fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z .
